



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 243 2010/2012

von Ali Riza Celik und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, Theres Vinatzer und Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Verena Zellweger-Heggli und Andrea Mathys-Imhof vom 21. Oktober 2011
(StB 324 vom 4. April 2012)

**Wurde anlässlich der
31. Ratssitzung vom
14. Juni 2012 entgegen dem
Antrag des Stadtrates voll-
ständig überwiesen.**

Dem Fluglärm Grenzen setzen!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Einer der wichtigsten Trümpfe der Region Luzern im nationalen und internationalen Standortwettbewerb ist die hohe Lebensqualität. Wird diese Lebensqualität mit Fluglärm beeinträchtigt, so bedeutet dies eine Abwertung der Region Luzern als Wohnort und Tourismusdestination. Die hohe Lebensqualität ist auch mitentscheidend bei Standortentscheiden von Firmen.

So kam eine im Jahre 2000 im Auftrag einer Grossbank und unter Beizug der Zentralschweizerischen Handelskammer verfasste regionale Analyse der Zentralschweiz zum Ergebnis, dass die Zentralschweiz ein „Wohn- und Arbeitsraum mit hoher Lebensqualität“ sei, in dem „im Vergleich zum Gesamtbestand der Unternehmen so viele neue Firmen entstanden“ seien wie in keiner anderen Region. Und weiter stellt die Studie fest, dass die Nähe des Flughafens Zürich einen wichtigen Standortvorteil der Region Zentralschweiz darstelle. Diese Studienergebnisse dürften noch immer zutreffen, wobei mit der zwischenzeitlichen Eröffnung der A4 durch das Knonaueramt der Flughafen Zürich noch besser erreichbar ist.

Schon heute sind viele Menschen in Stadt und Agglomeration Luzern mehr oder weniger dauernd unfreiwillig übermässigen Lärmbelastungen ausgesetzt. Die verschiedenen Lärmquellen weisen eine sehr unterschiedliche Charakteristik auf. Während der Lärm stark befahrener Strassen als dauerndes Rauschen empfunden wird, ist Fluglärm in der Umgebung eines Flugplatzes ein markantes Geräuscheignis, das während einer kurzen Zeit von 10 bis 60 Sekunden die sprachliche Kommunikation erschwert oder gar unterbindet. Vor allem startende Flugzeuge erzeugen eine sehr grosse Schallleistung. Ihr Frequenzspektrum zeichnet sich überdies durch einen hohen Anteil tiefer Frequenzen aus, was eine wirksame Schalldämmung durch die Gebäudehülle erschwert. Kommt hinzu, dass Fluglärm nicht nur von einer Seite, sondern von oben über das Dach und damit über den aus Sicht des Schallschutzes schwächsten Teil der Gebäudehülle einwirkt. Landende Flugzeuge sind vergleichsweise leise, führen aber trotzdem, infolge starker tonaler Anteile im Spektrum, zu erheblichen Belästigungen

Bei der Diskussion über Fluglärm ist auf der anderen Seite immer zugleich auch die Konzentration der Flugindustrie in der Zentralschweiz zu beachten (RUAG in Emmen mit rund 1'000

Arbeitsplätzen, Pilatus Flugzeugwerke AG in Stans mit rund 1'300 Arbeitsplätzen). Damit sind meist hochwertige Arbeitsplätze verbunden. Auch der Militärflugplatz Emmen hat fast hundert Arbeitsplätze allein im Flugbereich. Die Lärmbelastigungen sind deshalb auch in diesem Kontext zu sehen und der im Zusammenhang mit dem Flugplatz generierten Wertschöpfung gegenüberzustellen.

Die Entwicklung der Flugbewegungen (eine Flugbewegung entspricht einem Start oder einer Landung) sieht beim Flugplatz Emmen wie folgt aus:

Jahr	Anzahl Flugbewegungen
1996	10'618
2000	8'430
2005	2'900
2008	2'244
2009	2'358
2010	2'942
2011	2'970

Beim Umbau der Armee im Jahr 2004 wurden als Hauptflugplätze Payerne, Sion, Meiringen und als Ausweichflugplatz für Jets Emmen bezeichnet. In der Folge hat das eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) auf das Jahr 2008 hin eine kleine Anpassung vorgenommen. Die 22'000 Jetflugbewegungen wurden wie folgt verteilt: Payerne 11'000, Meiringen 3'700, Sion 3'700 und Emmen 3'700. Zudem wurde festgelegt, dass Emmen während vier Wochen im Sommer eine Pistensperre erhält (vorher zwei Wochen), daneben aber im Sommer während vier Wochen den ganzen Jetbetrieb übernimmt. Dies wurde in der Folge in den Jahren 2009 bis 2011 so umgesetzt. Neu war im 2011, dass die F/A-18 nicht nur zwei Wochen, sondern vier Wochen in Emmen stationiert waren. Das hat zu mehr Jetbewegungen während der vier Wochen im August und damit auch zu erheblich mehr Lärm geführt.

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat auf Anfrage hin wie folgt Stellung genommen:

- Eine zweimonatige Sommerpause ist nicht möglich, ansonsten der Flugbetrieb komplett ab Payerne abgewickelt werden müsste. Dies ist für die Bevölkerung dort nicht zumutbar. Auch aus Gründen des Flugzeugunterhalts, der ab Emmen abgewickelt wird, ist ein zwei-monatiger Unterbruch nicht möglich. In den Sommermonaten bieten sich sehr gute Testbedingungen (Testinfrastruktur nur in Emmen). Bei einer zweimonatigen Pause müsste zudem das Personal für die restliche Zeit aufgestockt werden, was die finanzielle Situation nicht zulässt.
- Die Kunstflugstaffel - als Aushängeschild der Schweiz (Präzision und Zuverlässigkeit) - hat für die Sommermonate vor allem Einladungen zu Meetings. Die Staffel operiert ab Emmen und muss deshalb auch entsprechende Trainings durchführen. Die Zukunft der Staffel ist mit dem Tiger-Teilersatz noch nicht definiert. Die Staffel wird die Trainings aber sicher auf ein Minimum reduzieren, wenn die F/A-18 Staffel in Emmen stationiert ist.

- Die Luftwaffe setzt seit langer Zeit Flugsimulatoren ein. Die Simulatoren werden so häufig wie irgendwie möglich genutzt (weniger Kosten, weniger Lärm). Auch mit den Trainings im Ausland wird die Anzahl Flüge in der Schweiz erheblich reduziert (z. B. alle Tief- und Nachtflüge). Allenfalls ergeben sich hier mit der Beschaffung des Tiger-Teilersatzes weitere Möglichkeiten.

Der Stadtrat hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt gegen eine Ausweitung der Flugbewegungen auf dem Flugplatz Emmen ausgesprochen, so

- in seiner Stellungnahme vom 25. April 2001 zum Postulat 18, Cony Grünenfelder und Hans Stutz namens der GB-Fraktion, vom 18. Oktober 2000: „Keine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen“,
- in seiner Antwort vom 21. Juni 2006 auf die Interpellation 142, Hans Stutz und Cony Grünenfelder namens der GB/JG-Fraktion, vom 19. Mai 2006: „Keine zivile Nutzung des Flugplatzes Emmen“ und
- in seiner Stellungnahme vom 5. Juli 2006 an den Kanton Luzern (rawi) zur damals geplanten Ausweitung der zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Emmen.

An der Haltung des Stadtrates hat sich seither nichts geändert. Gesamthaft gesehen ist die Lärmbelastung durch den Flugplatz Emmen erheblich. Einer noch stärkeren Beeinträchtigung der Lebensqualität durch Fluglärm gegenüber ist der Stadtrat nach wie vor sehr skeptisch eingestellt.

Der Stadtrat ist bereit, soweit er dazu die Möglichkeit hat, seinen Einfluss geltend zu machen, dass der Fluglärm in der Stadt Luzern weiterhin auf einem erträglichen Mass gehalten werden kann. Selbstverständlich wird sich der Stadtrat im Rahmen einer allfälligen Vernehmlassung des Bundes zu einem neuen „Sachplan Militär“ dafür einsetzen, dass die geplanten Jetflug-Zahlen nicht erhöht werden. Über den Kanton wird zudem die Möglichkeit bestehen, mit dem VBS in Kontakt zu sein und zu versuchen, in Gesprächen und Diskussionen die Situation für die betroffene Bevölkerung und den Tourismus zu verbessern. Auch die Bundesparlamentarier des Kantons Luzern werden hier einen Beitrag leisten können. Die Forderung, den Fluglärm deutlich zu reduzieren und den militärischen Flugbetrieb während der Sommersaison vollständig einzustellen, ist nicht realistisch und kann nicht umgesetzt werden. Das Postulat kann deshalb nur teilweise entgegengenommen werden.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Der Stadtrat von Luzern